



# ESEC Holding SA

## Einladung

an die Aktionärinnen und Aktionäre zur 11. ordentlichen Generalversammlung vom **Dienstag, 13. Mai 2003, 16.00 Uhr**, in den Räumlichkeiten der ESEC, Hinterbergstrasse 32, 6330 Cham. Die Türöffnung erfolgt um 15.00 Uhr.

Automobilisten sind gebeten, die Parkplätze um das Haus und auf dem Kiesplatz zu benutzen.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

**1. Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2002, des Berichtes der Revisionsstelle, der konsolidierten Jahresrechnung 2002 und des Berichtes des Konzernprüfers**

**2. Beschlussfassung über Jahresbericht und Jahresrechnung 2002, konsolidierte Jahresrechnung 2002**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und konsolidierter Jahresrechnung 2002.

**3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2002**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2002.

**4. Beschlussfassung zur Abdeckung des Bilanzverlustes der Gesellschaft für das Jahr 2002**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2002	CHF	38 111 337.–
Dividende	CHF	0
Entnahme aus den Freien Reserven	CHF	38 200 000.–
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	88 663.–

### 5. Wahlen

#### 1) Verwaltungsrat

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Wiederwahl von Heinz Kundert, Dr. Jürgen Knorr, Peter Baumgartner, Heinrich Fischer, Paul E. Otth, Cleto De Pedrini für eine weitere einjährige Amtsdauer, d.h. bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2004.

#### 2) Neuwahl Verwaltungsrat

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Neuwahl von Mr. Asuri S. Raghavan als Mitglied des Verwaltungsrates.

#### 3) Revisionsstelle und Konzernprüfer

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Neuwahl von KPMG Fides Peat, Zug, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2003.

### 6. Statutenbereinigung

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

*Art. 2 (bisher):*

Zweck Die Gesellschaft bezweckt: Beteiligung an den zur ESEC Gruppe gehörenden Unternehmen, deren Verwaltung und Finanzierung.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Liegenschaften erwerben sowie alle Handlungen vornehmen oder Funktionen ausüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu verwirklichen oder die in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zum Gesellschaftszweck stehen.

*Art. 2 (neu):*

Zweck Die Gesellschaft bezweckt: Beteiligung an den zur ESEC gehörenden Unternehmen, deren Verwaltung und Finanzierung.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Liegenschaften erwerben sowie alle Handlungen vornehmen oder Funktionen ausüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu verwirklichen oder die in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zum Gesellschaftszweck stehen.

Artikel 3 wird wie folgt geändert:

*Die Bestimmungen Ziffer 1 ('1. Sacheinlage'), Ziffer 2 ('2. Sacheinlage') und zur 'Sachübernahme' des Artikels 3 werden gemäss Art. 628 Abs. 4 OR infolge Zeitablaufs aufgehoben.*

*Art. 3 (neu):*

Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 20 479 450.– und ist in 2 047 945 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.– eingeteilt. Das Aktienkapital ist zu 100% liberiert.

Sachübernahme Die Gesellschaft hat bei der Kapitalerhöhung vom 20. August 1996 von den in der Liste «Aktionäre der Zevatech Inc.» vom 16. August 1996 mit Namen respektive Firma und Adresse sowie Anzahl der von ihnen jeweils gehaltenen Aktien der Zevatech Inc. aufgeführten 23 Sacheinlegern und Aktionären der Zevatech Inc., in Morrisville, NC 27560, USA, gemäss Sacheinlage-/Sachübernahmevertrag vom 19. August 1996 das gesamte Aktienkapital der Zevatech Inc., nämlich 1 106 781 Namenaktien im Nennwert von je USD 0.01, im Wert und zum Preis von insgesamt CHF 164 000 063.– übernommen, wie nachstehend festgehalten. Der Preis wird dadurch getilgt, dass den 23 Sacheinlegern insgesamt 23 400 als voll liberiert geltende neue Inhaberaktien der Gesellschaft im Nennwert von je CHF 50.– und zum Ausgabebetrag von je CHF 5000.–, somit zum Gesamtbetrag von CHF 117 000 000.–, sowie insgesamt 8545 bestehende Inhaberaktien der Gesellschaft im Nennwert von je CHF 50.– und zum Preis von je CHF 5500.30, somit zum Gesamtbetrag von CHF 47 000 063.50, gerundet CHF 47 000 063.–, zuerkannt werden, wie nachstehend aufgeführt.

Sacheinleger	Sacheinlage/Sachübernahme			Gegenleistung Gesellschaft		
	Anzahl Namenaktien Zevatech Inc. zu nominal USD 0.01			Anzahl Inhaberaktien Gesellschaft zu nominal CHF 50.–		
	für Emission	für bestehende Aktien der Gesellschaft	total	aus Emission	bestehende	total
Revingston Limited	449 145	180 428	629 573	13 311	4 861	18 172
Rudolf Wanner	82 015	32 948	114 963	2 430	888	3 318
Robert J. Black Jr.	59 076	23 732	82 808	1 751	639	2 390
Juki Corporation	62 920	25 275	88 195	1 865	681	2 546
Jean-Paul Decosterd	10 244	4 115	14 359	304	111	415
Martin Gfeller	10 244	4 115	14 359	304	111	415
Walter Furter	10 244	4 115	14 359	304	111	415
Werner Mürger	10 244	4 115	14 359	304	111	415
Kenneth L. Donahue	12 049	4 840	16 889	357	130	487
Edison T. Hudson	12 049	4 840	16 889	357	130	487
Stan Goldstein	5 712	2 294	8 006	169	62	231

Richard P. Urban	2 904	1 166	4 070	86	32	118
Joseph W. Baggs	10 887	4 374	15 261	323	118	441
Gregg Ellis	10 162	4 082	14 244	301	110	411
Vernon Prince	8 710	3 499	12 209	258	94	352
Paul Donovan	10 887	4 373	15 260	323	118	441
Rick MacKenzie	8 710	3 499	12 209	258	94	352
Steve Case	5 810	2 334	8 144	172	63	235
Clifford S. Lasto	2 675	1 075	3 750	79	29	108
Jan Bruneaux	1 784	716	2 500	53	19	72
Raymond A. Duhaime	1 338	537	1 875	39	14	53
Shirley M. Duhaime	1 338	537	1 875	39	14	53
Mark Putney	446	179	625	13	5	18
Total	789 593	317 188	1 106 781	23 400	8 545	31 945

Artikel 14 wird wie folgt geändert:

*Art. 14 (bisher)*

Zusammensetzung Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die Aktionäre sein müssen.

Ist an der Gesellschaft eine juristische Person oder eine Handelsgesellschaft beteiligt, so ist sie als solche nicht als Mitglied des Verwaltungsrats wählbar; dagegen können an ihrer Stelle ihre Vertreter gewählt werden.

Amtsdauer

Der Verwaltungsrat wird auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Werden während der Amtsdauer Ersatzwahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger.

*Art. 14 (neu)*

Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern, welche Aktionäre sein müssen.

Ist an der Gesellschaft eine juristische Person oder eine Handelsgesellschaft beteiligt, so ist sie als solche nicht als Mitglied des Verwaltungsrats wählbar; dagegen können an ihrer Stelle ihre Vertreter gewählt werden.

Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt und sind wieder wählbar. Die Amtsdauer endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Werden während der Amtsdauer Ersatzwahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger. Bei Zuwahlen unter dem Jahr gilt die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Amtsdauer.

Artikel 16 wird wie folgt geändert:

*Art. 16 Absatz 4 (bisher)*

Zirkularbeschluss Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

*Art. 16 Absatz 4 (neu)*

Zirkularbeschluss Beschlüsse können auch im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden, sofern alle Mitglieder daran teilnehmen und kein Mitglied die Beratung in einer Sitzung verlangt, oder schriftlich auf dem Zirkulationsweg, wenn kein Mitglied Sitzung mit persönlicher Anwesenheit verlangt. Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Artikel 17 wird wie folgt geändert:

*Art. 17 Absatz 1 (bisher)*

Beschlussfähigkeit Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrates über einen Kapitalerhöhungsbericht und einen Nachliberierungsbericht sowie für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen.

*Art. 17 Absatz 1 (neu)*

Beschlussfähigkeit Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Als anwesend gilt auch, wer im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenz an der Sitzung teilnimmt. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrates über einen Kapitalerhöhungsbericht und einen Nachliberierungsbericht sowie für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen.

### Unterlagen

Die Anträge des Verwaltungsrates, das Protokoll der 10. ordentlichen Generalversammlung, der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2002 liegen ab 2. April 2003 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung des Geschäftsberichtes und des Berichtes der Revisionsstelle zugestellt wird.

### Zutrittskarten

An der Generalversammlung können die am 13. Mai 2003 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben. Den am 15. April 2003 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wird mit der persönlichen Einladung ein Anmeldeformular zugestellt, mit welchem Zutrittskarte und Stimmmaterial bei der SAG SIS Aktienregister AG, anzufordern sind. Das Anmeldeformular ist bis spätestens am 5. Mai 2003 dem Aktienregister der Gesellschaft zu retournieren.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor dem Beginn der Generalversammlung am Schalter «Aktienregister» berichtigen zu lassen.

### Vertretung / Vollmachterteilung

Aktionäre, die der ordentlichen Generalversammlung nicht beiwohnen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- Durch einen anderen im Aktienregister eingetragenen stimmberechtigten Aktionär: Vollmacht auf der Anmeldung ausfüllen, Adresse des Bevollmächtigten angeben und an die SAG senden.
- Durch einen Depotvertreter: Vollmacht auf der Anmeldung ausfüllen, Adresse des Depotvertreters angeben und an die SAG senden.
- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Im Sinne von Art. 689 c OR können Sie Herrn Rechtsanwalt Marcello Weber, lic.iur. LLM, Terrassenweg 1a, 6301 Zug, dazu bevollmächtigen, indem Sie die Vollmacht auf der Anmeldekarte ausfüllen und zusammen mit den schriftlichen Abstimmungs-Weisungen der SAG zustellen. Herr Weber wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlenden Weisungen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu.
- Durch unsere Gesellschaft: Wenn Sie Ihre Vollmacht blanko unterschreiben und ohne Weisungen für die Stimmabgabe der SAG SIS Aktienregister AG zustellen, wird Ihr Stimmrecht im Sinne des Verwaltungsrates ausgeübt.

Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689 d OR werden gebeten, am Schalter der SAG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekanntzugeben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Anschliessend an die ordentliche Generalversammlung wird Ihnen ein Aperitif serviert.

Steinhausen, 22. April 2003

ESEC Holding SA  
Für den Verwaltungsrat  
Heinz Kundert